



## STELLUNGNAHME DES AS-BEIRATES

### Beschwerde Maidler - Berufskleidung

Eine Dame im prall gefüllten sommerlich gelben Bikini-Oberteil mit Strandtasche über der Schulter und Hand an der Sonnenbrille wirbt lächelnd für -20 % auf den gesamten Online-Shop. Die Aktion geht bis 30. Juni. Der Slogan des Unternehmens Maidler lautet „vom Profi für den Profi“ und die Bezeichnung Mai-Tec-Onlineshop vermittelt bereits den Gesamtauftritt des Unternehmens als Anbieter rein technisch gesehener Produkte für Maler- und Zimmereibedarf.

Da der Gesamtauftritt des Unternehmens schnörkellos und ausschließlich produktbezogen ist, wird der Auftritt der Bikini-Dame als Urlaubssymbol gemeint sein und es soll in aller Unschuld eine Art „Sommer-Schluss-Verkauf“ damit abgerufen werden.

Aufgrund der freiwilligen Selbstbeschränkung durch verantwortungsvolle Werbung handelt es sich hier jedoch um Blickfangwerbung, die eine Sensibilisierung zu Folge haben soll. Die Dame steht in keinem Zusammenhang zu den beworbenen Artikel und des Sortiments der Firma Maidler und schließt durch ihren Auftritt auch die Hälfte der möglichen KonsumentInnen bzw HandwerkerInnen für das Unternehmen aus. Andere Baumärkte haben auch bereits die Gesamtzielgruppe der Konsumenten entdeckt und mit Werbung angesprochen, sodass diese Art von Aktionswerbung schon etwas aus der Zeit gefallen wirkt.

#### 2. SPEZIELLE VERHALTENSREGELN

##### 2.1. GESCHLECHTERDISKRIMINIERENDE WERBUNG (sexistische Werbung):

2.1.6. *sexualisierte Darstellungsweisen ohne direkten inhaltlichen Zusammenhang zum beworbenen Produkt verwendet werden. Wesentlich ist dabei die Betrachtung im Gesamtkontext.*

ent  
scheidung

österreichischer  
werberat

Das Unternehmen hat nach der Kontaktaufnahme des Österreichischen Werberats sofort reagiert und das beanstandete Werbesujet zurückgezogen. Das beanstandete Werbesujet wird zukünftig nicht mehr verwendet.

Das Beschwerdeverfahren sieht bei einer Rücknahme einer beanstandeten Werbemaßnahme durch das Unternehmen keine weitere Behandlung der Beschwerde vor. Das Beschwerdeverfahren ist hiermit abgeschlossen (siehe Verfahrensordnung). Der/die Beschwerdeführer/innen wurden davon in Kenntnis gesetzt. Wir danken für die rasche Umsetzung und Kooperation.

<https://werberat.at/verfahrendetail.aspx?id=3597>